
Der Begriff „D-Lehrgang“ orientiert sich mit seinem dreistufigen System

Musikalischer Basislehrgang (D1) Musikalischer Aufbaulehrgang (D2) und Musikalischer Fortgeschrittenenlehrgang (D3)

an der Qualifikationsstruktur im musikalischen Ausbildungs- und Studienbereich.

Allgemeine Bestimmungen

D-Lehrgänge sind qualifizierende Bildungsmaßnahmen im Chorverband NRW e.V. Dieser ist immer der Veranstalter. D-Lehrgänge können als freies Bildungsangebot durch angeschlossene regionale Chorverbände als Ausrichter durchgeführt und abgerechnet werden. Hier gilt:

- D-Lehrgänge sind offene Bildungsangebote, d.h. diese müssen öffentlich regional, unter Berücksichtigung des Förderhinweises, beworben werden und somit Mitgliedern weiterer Chöre und/oder regionaler Chorverbände eine Teilnahme im Rahmen der zulässigen Teilnehmerzahl ermöglichen.
- Anmeldungen und somit Anträge auf Bezuschussung eines D-Lehrgangs müssen bis zum 30.09. für das folgende Jahr der Geschäftsstelle des CV NRW vorliegen. Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Lehrgangs bei der Geschäftsstelle des CV NRW eingereicht werden. Dezemberlehrgänge bis spätestens 05.01. des folgenden Jahres! Sofern D-Lehrgänge jahresübergreifend stattfinden, sind zwei Abrechnungen erforderlich, für jedes Jahr eine. Bei der Abrechnung werden die Vergütungssätze der aktuellen Richtlinien des Chorverbandes NRW e.V. bezuschusst. Weitere Kosten sind vom regionalen Chorverband und/oder den Teilnehmer/n/innen zu tragen und können nicht bezuschusst werden. Die Höhe des Zuschusses wird jedes Jahr nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln festgesetzt.
- D-Lehrgänge können nur von zugelassenen Dozenten im Chorverband NRW e.V. durchgeführt werden. Die Dozenten werden durch den Ausrichter mit der Anmeldung des Lehrgangs dem CV NRW benannt und durch diesen, in Absprache mit dem Kreis-Chorleiter des betreffenden regionalen Chorverbandes, bestätigt.
- Sollten geplante D-Lehrgänge – aus welchen Gründen auch immer – nicht durchgeführt oder terminlich verschoben werden müssen, ist eine entsprechende Nachricht an die Geschäftsstelle des CV NRW zu senden.
- Der Prüfer seitens des CV NRW wird durch den Musikrat bestellt. Zweitprüfer ist ein Mitglied der am Lehrgang beteiligten Dozenten.
- Die Prüfungen orientieren sich streng an den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsinhalte. Die durchführenden Dozenten tragen die Verantwortung für die Vollständigkeit der Ausbildungsinhalte gemäß den Vorgaben des CV NRW.

Zeitlicher Umfang

16 Zeitstunden à 60 Minuten
...an mindestens 3 unterschiedlichen Lehrgangstagen
Mindestanteil Stimmbildung 4 Zeitstunden à 60 Minuten

Teilnehmer

mindestens 10 – maximal 25

Inhalte**a) Notenschrift**

1. Geschichtliche Einleitung
2. Notenlinien und Hilfslinien
3. Notenschlüssel
4. Notennamen
5. Stammtöne
6. Töne der Klaviertastatur
7. Veränderung der Oktavlage
8. Noten- und Pausenwerte
9. Triolen und Duolen
10. Notenhals
11. Fähnchen und Balken
12. Versetzungszeichen und Vorzeichen
13. Artikulationszeichen

b) Taktarten

1. Metrum und Takt
2. Takt und Taktarten
3. Volltakt und Auftakt
4. Liedbeispiele für die gebräuchlichsten Taktarten
5. Auftaktformen
6. Taktwechsel
7. Zusammengesetzte Taktarten

c) Verschiedene Bezeichnungen / Zeichen

1. Tempobezeichnungen
2. Dynamische Zeichen
3. Wiederholungszeichen

d) Stimmbildung

1. Einleitung
2. Stimmphysiologie
3. Richtige Körperhaltung
4. Körperliche Lockerungsübungen
5. Sängeratmung
6. Artikulation
7. Laute
8. Vokalausgleich
9. Resonanz
10. Stimmregister
11. Lagenausgleich, Registerausgleich
12. Entwicklung von Höhe und Tiefe
13. Klangentwicklung von pp bis ff
14. Fachausdrücke

Abschluss

Der D1-Lehrgang schließt mit der Aushändigung eines Zertifikats ab. Der Lehrgangsleiter kann eine Wiederholung des D1-Lehrgangs oder die Teilnahme an einem D2-Lehrgang empfehlen.

Es wird keine Abschlussprüfung durchgeführt.

Zeitlicher Umfang

26 Zeitstunden à 60 Minuten
...an mindestens 5 unterschiedlichen Lehrgangstagen
Mindestanteil Stimmbildung 6 Zeitstunden à 60 Minuten

Teilnehmer

mindestens 8 – maximal 20

Inhalte

Inhalte der D1-Lehrgänge werden als gekonnt vorausgesetzt!

a) Intervalle

1. Bezeichnungen
2. Verminderte und übermäßige Intervalle
3. Liedbeispiele zu den Intervallen

b) Tonleitern

1. Dur
2. Moll

c) Akkorde

1. Einleitung
2. Dreiklänge
3. Umkehrungen des Dreiklangs
4. „Lage“ eines Dreiklangs

d) Grundverständnis der Schlagfiguren

e) Stimmbildung

1. Einleitung
2. Stimmphysiologie
3. Richtige Körperhaltung
4. Körperliche Lockerungsübungen
5. Sängeratmung
6. Artikulation
7. Laute
8. Vokalausgleich
9. Resonanz
10. Stimmregister
11. Lagenausgleich, Registerausgleich
12. Entwicklung von Höhe und Tiefe
13. Klangentwicklung von pp bis ff
14. Fachausdrücke

Abschluss

Der D2-Lehrgang schließt mit einer Abschlussprüfung ab.

Diese beinhaltet

- | | |
|-------------------------|---|
| a) schriftliche Prüfung | Musiktheorie (berücksichtigt verpflichtend <u>alle</u> Inhalte der Bereiche a/b/c/e und wird eine Woche vor der mündlichen Prüfung durch den Dozenten durchgeführt) |
| b) mündliche Prüfung | Musiktheorie (berücksichtigt <u>grundlegende</u> Inhalte der Bereiche a/b/c/e) |
| c) praktische Prüfung | Singen eines einfachen Liedes / Vorsprechen eines Textes
(berücksichtigt auch mündliche Abfragen grundlegender Inhalte der Bereiche d/e) |

Jeder Bereich wird getrennt benotet und anschließend in prozentual gleicher Wertigkeit zu einer Gesamtnote (sehr gut / gut / befriedigend / ausreichend – nicht ausreichend) zusammengeführt.

Die mündliche und praktische Prüfung wird durch einen Dozenten und ein Mitglied des Musikkollegiums im CV NRW oder durch diesen delegierten Prüfer abgenommen

Über die Teilnahme wird ein Zertifikat ausgestellt. Zusätzlich erhält jede/r Teilnehmer/in eine Übersicht der erzielten Detailergebnisse sowie einen Vermerk über

- a) Empfehlung zur Teilnahme an einem D3-Lehrgang (mindestens befriedigendes Gesamtergebnis)
- b) Empfehlung zur Kurswiederholung

Zeitlicher Umfang

38 Zeitstunden à 60 Minuten
...an mindestens 7 unterschiedlichen Lehrgangstagen
Mindestanteil Stimmbildung 10 Zeitstunden à 60 Minuten

Teilnehmer

mindestens 7 – maximal 15

Inhalte

Inhalte der D1/D2-Lehrgänge werden als gekonnt vorausgesetzt!

a) Tonleitern

1. Pentatonische Tonleiter
2. Chromatische Tonleiter
3. Kirchentonleitern

b) Akkorde

1. Haupt- und Nebendreiklänge in Dur
2. Hauptdreiklänge in Moll
3. Kadenz
4. Septakkorde
5. Umkehrungen der Septakkorde

c) Vertiefung des Grundverständnisses der Schlagfiguren**d) Stimmbildung**

1. Einleitung
2. Stimmphysiologie
3. Richtige Körperhaltung
4. Körperliche Lockerungsübungen
5. Sängeratmung
6. Artikulation
7. Laute
8. Vokalausgleich
9. Resonanz
10. Stimmregister
11. Lagenausgleich, Registerausgleich
12. Entwicklung von Höhe und Tiefe
13. Klangentwicklung von pp bis ff
14. Fachausdrücke

Abschluss

Der D3-Lehrgang schließt mit einer Abschlussprüfung ab.

Diese beinhaltet

- | | | |
|----|----------------------|---|
| a) | schriftliche Prüfung | Musiktheorie (berücksichtigt verpflichtend <u>alle</u> Inhalte der Bereiche a/b/d und wird eine Woche vor der mündlichen Prüfung durch den Dozenten durchgeführt) |
| b) | mündliche Prüfung | Musiktheorie (berücksichtigt verpflichtend <u>grundlegende</u> Inhalte der Bereiche a/b/d) |
| c) | praktische Prüfung | Singen eines einfachen Liedes / Vorsprechen eines Textes
(berücksichtigt auch mündliche Abfragen grundlegender Inhalte der Bereiche c/d) |

Jeder Bereich wird getrennt benotet und anschließend in prozentual gleicher Wertigkeit zu einer Gesamtnote (sehr gut / gut / befriedigend / ausreichend – nicht ausreichend) zusammengeführt.

Die mündliche und praktische Prüfung wird durch einen Dozenten und ein Mitglied des Musikrates im CV NRW oder durch diesen delegierten Prüfer abgenommen

Über die Teilnahme wird ein Zertifikat ausgestellt. Zusätzlich erhält jede/r Teilnehmer/in eine Übersicht der erzielten Detailergebnisse sowie einen Vermerk über

- a) Empfehlung zur Teilnahme am „Qualifikationslehrgang Chorleitung“ (mindestens gutes Gesamtergebnis)
- b) Empfehlung zur Kurswiederholung